



Steuertipp für Familien: So bleibt mehr vom Geld übrig!

Nicola & Stefan Penka

Wie Eltern mit einfachen Tipps Steuern sparen & den Familienalltag entspannter gestalten können:

Familienleben ist wunderbar und gleichzeitig oft ein kleiner Balanceakt. Kinderbetreuung, Schule, Freizeit, Haushalt und natürlich die Frage: Wie behalten wir bei all den Ausgaben den Überblick?

Was viele nicht wissen: Gerade Familien haben im Steuerrecht einige Möglichkeiten, um spürbar entlastet zu werden, oft sogar ohne großen Aufwand. Als Steuerkanzlei erleben wir in der Beratung regelmäßig, dass viele Vorteile nicht genutzt werden, obwohl sie zustehen. Ein gutes Beispiel dafür sind Kinderbetreuungskosten.

Kinderbetreuung ist für viele Familien ein fester Bestandteil im Alltag, ob Babysitter am Abend, Tagesmutter, Kita oder Nachmittagsbetreuung in der Schule. Ein Teil dieser Kosten kann steuerlich geltend gemacht werden.

Grundsätzlich können Eltern zwei Drittel der Betreuungskosten in der Steuererklärung ansetzen, maxi-

mal jedoch 4.000 Euro pro Kind und Jahr.

Wichtig ist, dass es sich um echte Betreuung handelt, z.B. Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes, nicht um Nachhilfe oder Freizeitkurse.

Damit das Finanzamt die Kosten anerkennt, sollten außerdem bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Es sollte eine Rechnung oder eine schriftliche Vereinbarung vorliegen und die Zahlung muss unbar erfolgen, zum Beispiel per Überweisung oder Lastschrift. Barzahlungen werden in der Regel nicht akzeptiert.

Gerade Familien lassen hier jedes Jahr Steuervorteile liegen, obwohl die Ausgaben ohnehin anfallen. Wenn ihr unsicher seid, welche Betreuungskosten bei euch absetzbar sind oder welche Nachweise benötigt werden, unterstützen wir euch als Steuerkanzlei gerne.

Ihre Steuer in guten Händen!

Nicola & Stefan Penka,
Ihre Steuerberater